

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0253/13	27.11.2013
zum/zur		
F0142/13 - Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>		
Bezeichnung		
Nachbarschaftszentrum Othrichstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.12.2013

Nach Auslaufen der Bundesförderung als Mehrgenerationenhaus sind während des Betriebes des Nachbarschaftszentrums Othrichstraße öffentlich Fragen gestellt worden. Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wie folgt beantwortet:

zu 1. Sind diese Schwierigkeiten inzwischen ausgeräumt?

Die Förderung des Bundes am Standort des MGH „Nachbarschaftszentrum Othrichstraße“ war im September 2012 ausgelaufen. Seit diesem Zeitpunkt wird der Betrieb der Einrichtung durch den Bürgerverein Neustädter Feld durch die Erwirtschaftung eigener Mittel ohne institutionelle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg, das Land Sachsen-Anhalt oder eine Bundesförderung gesichert.

zu 2. Wie ist der aktuelle Betrieb geregelt?

Derzeit sichert der Bürgerverein Neustädter Feld in Kooperation mit dem Internationalen Bund e. V. die Öffnung und den Betrieb der Einrichtung.

zu 3. Welche Öffnungszeiten können von wem abgesichert werden?

Das Haus ist nach Trägerangaben von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten werden durch die kooperierenden Träger gesichert.

zu 4. Wie ist der weitere Betrieb des Hauses geplant? Welche Kosten kommen hierdurch auf die Stadt in den Bereichen Sach- und Personalkosten zu (einschließlich ggf. eingesetzter städtischer Kräfte zum Betrieb des Hauses)?

und zu 5. Werden städtische Mitarbeiter in dem Haus eingesetzt? Wer trägt die Kosten und auf welcher Rechtsgrundlage passiert dies?

Der Bürgerverein Neustädter Feld betreibt das Mehrgenerationenhaus auf der Grundlage eines Leihvertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg. Vorbereitet wird zurzeit durch den Bürgerverein und weitere Akteure die Gründung eines sozialen Unternehmens, das die Betreuung der Liegenschaft mit sozialen Dienstleistungen und Angeboten insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Neustädter Feldes sichert.

Mit der Drucksache DS0120/13 ist beschlossen worden, dass die Einrichtung KJH „Bauarbeiter“ als Standort der Kinder- und Jugendarbeit eine standortübergreifende Kooperation mit dem

Mehrgenerationenhaus „Nachbarschaftszentrum Neustädter Feld“ im Rahmen der Kinder – und Jugendarbeit zu sichern hat. Zurzeit werden Konzepte zur Umsetzung der Auftragslage des Stadtrates erarbeitet. Eine Fixierung des Einsetzens städtischen Personals oder daran gebundener Sachkosten ist noch nicht darstellbar. Beschlossen wurde, dass bis zu 0,25 VZÄ für Basisangebote am Standort MGH Nachbarschaftszentrum/ Freilufttreff Neustädter Feld geplant sind. Für die Betreuung der Liegenschaft durch das zukünftige soziale Unternehmen werden keine über die Beschlusslage des Stadtrates hinausgehende Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt.

zu 6. Gibt es durch den evtl. Einsatz städtischer Mitarbeiter in anderen Bereichen (vorheriger Einsatzbereich) Leistungsabfälle und wie werden die kompensiert?

Leistungsabfälle bzw. die Notwendigkeit von deren Kompensation sind nicht gegeben, da der Einsatz von Mitarbeitern sich auf gleiche inhaltliche Bereiche bezieht und nur an einem anderen Standort erbracht werden sollen.

Brüning